

Aus der Arbeit des Meersburger Gemeinderates – in öffentlicher Sitzung am 22. Januar 2019

Alle Beschlüsse sowie die jeweiligen Sitzungsvorlagen und den nachfolgenden Bericht können Sie auch online unter www.buergerinfo-meersburg.de nachlesen.

Vor Beginn der Bürgerfragestunde verpflichtet Bürgermeister Scherer Herrn Bischofberger als neuen Gemeinderat der Fraktion CDU. Herr Bischofberger wird den Teilort Baitenhausen-Schiggendorf im Gemeinderat vertreten.

TOP 1: Bürgerfragestunde

- Ein Bürger spricht Herrn Bürgermeister Scherer auf die Situation für die Schulkinder in Riedetsweiler an. Er teilt mit, dass es keinen Schulbus gebe und somit die Schulkinder entweder laufen oder von den Eltern gefahren werden müssten. Er fragt wann die Kinder einen Schulbus bekämen, um die unbefriedigende Situation für die Eltern und Kinder zu lösen.
- Der Vorsitzende antwortet, dass es bis jetzt leider keine zufriedenstellende Lösung gebe. Die Verwaltung werde mit dem Busunternehmer diskutieren. Es gebe auch noch weitere Themen, bei denen man ebenfalls Optimierungsvorschläge habe. Leider habe er heute keine Lösung für das Problem, jedoch werde die Verwaltung das Thema angehen und er hoffe, dass man für die Kinder in Riedetsweiler eine Lösung finden werde. Er bittet den Bürger um ein bisschen Zeit, um eine zufriedenstellende Lösung erarbeiten zu können.

TOP 2: Bekanntgabe aus nicht-öffentlicher Sitzung

Die Verwaltung gibt bekannt, dass ab dem 01.03.2019 Steffen Lebherz als neuer Haupt- und Personalamtsleiter die Leitung des Fachbereichs „Zentrale Verwaltung“ der Stadt Meersburg übernehmen wird. Er wurde vom Meersburger Stadtrat in der nicht-öffentlichen Sitzung am 18.12.2018 gewählt.

TOP 3: Aufstellungsbeschluss 2. Änderung des Bebauungsplanes "Lichtenwiese / Schützenrain" mit örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Lichtenwiese / Schützenrain“ 2.Änderung gem. § 2. Abs 1. BauGB im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB.

TOP 4: Erklärung des Gemeinderates für Chancengleichheit, Demokratie und Toleranz - und gegen Rassismus

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg bezieht zu den aktuellen Geschehnissen in Politik und Gesellschaft eindeutige Stellung und stimmt daher mit 17 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen nachstehender Erklärung zu: „Meersburg versteht sich als weltoffene Stadt, die sich für die Chancengleichheit aller in ihr lebender Menschen einsetzt. Unabhängig von nationaler, kultureller und ethnischer Zugehörigkeit, unabhängig von Alter, Geschlecht, Weltanschauung und Lebensstil, sollen Menschen gleiche Chancen in unserer Gesellschaft haben. Meersburg steht für Demokratie und Toleranz – und gegen Rassismus“.

TOP 5: Erlass Satzung zum verkaufsoffenen Sonntag

Der Gemeinderat erlässt einstimmig die Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag, anlässlich des 3. Meersburger Aktionstages am 07. April 2019 in Meersburg.

TOP 6: Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Meersburg sowie der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
1. Soll - Einnahmen	19.744.797,60 €	4.460.634,85 €	24.205.432,45 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	349.200,00 €	349.200,00 €
3. Zwischensumme	19.744.797,60 €	4.809.834,85 €	24.554.632,45 €
4. AB: Haushaltseinnahmenreste vom Vorjahr	0,00 €	1.980.500,00 €	1.980.500,00 €
5. Bereinigte Soll - Einnahmen	19.744.797,60 €	2.829.334,85 €	22.574.132,45 €
 6. Soll - Ausgaben	 19.787.059,60 €	 2.751.854,85 €	 22.538.914,45 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	13.938,00 €	2.677.200,00 €	2.691.138,00 €
8. Zwischensumme	19.800.997,60 €	5.429.054,85 €	25.230.052,45 €
9. AB: Haushaltsausgabenreste vom Vorjahr	56.200,00 €	2.599.720,00 €	2.655.920,00 €
10. Bereinigte Soll - Ausgaben	19.744.797,60 €	2.829.334,85 €	22.574.132,45 €
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nachrichtlich:

12. Abgänge an			
12.1 Haushaltseinnahmeresten	-	1.631.300,00 €	1.631.300,00 €
12.2 Haushaltsausgaberesten	42.262,00 €	-	42.262,00 €
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	-	-	-
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO	-	-	-
(vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)			

b) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Vermögensrechnung

	Stand am 01.01.17	Zunahme (+), Abnahme (-)	Stand am 31.12.17
Aktiva			
Anlagevermögen	100.001.335,79 €	1.339.525,26 €	101.340.861,05 €
Haushaltsausgabenreste	2.599.720,00 €	77.500,00 €	2.677.220,00
Geldanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus laufender			
Rechnung	5.830.968,49 €	260.641,19 €	6.091.609,68 €
Haushaltseinnahmereste	1.980.500,00 €	-1.631.300,00 €	349.200,00 €

Summe Aktiva :	110.412.524,28 €	46.366,45 €	110.458.890,73 €
-----------------------	-------------------------	--------------------	-------------------------

Passiva

Deckungskapital	100.620.555,79 €	3.048.325,26 €	103.668.881,05 €
Haushaltseinnahmereste	1.980.500,00 €	-1.631.300,00 €	349.200,00 €
Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen und sonstige			
	4.033.421,72 €	-1.036.808,58 €	2.996.613,14 €
Vermögensbindungen			
Verpflichtung aus laufender			
	1.122.126,77 €	-369.088,23 €	753.038,54 €
Rechnung			
Haushaltsausgabereste	2.655.920,00 €	35.238,00 €	2.691.158,00
Summe Passiva :	110.412.524,28 €	46.366,45 €	110.458.890,73 €

1. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) nach § 22 GemHVO beträgt 3.160.023,73 €. Die Entnahme aus der Rücklage beläuft sich auf 1.036.808,58 €.
2. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt

zum 01.01.2017	4.033.421,72 €
zum 31.12.2017	2.996.613,14 €.
3. Der Kämmereihaushalt der Stadt Meersburg ist schuldenfrei.
4. Das Kassenergebnis 2017: Ist-Mehreinnahme 794.088,24 €. Der Kassenbestand beträgt 3.775.348,10 €.
5. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Ausgabeneinsparungen gedeckt sind, werden genehmigt, soweit dies nicht schon im Einzelnen geschehen ist.
6. Die im Verwaltungshaushalt gebildeten Haushaltsausgabereste von 13.938,00 € sowie die im Vermögenshaushalt gebildeten Haushaltseinnahmereste von 349.200,00 € und die Haushaltsausgabereste von 2.677.220,00 € werden hiermit genehmigt und sind in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.
7. Beim Anlagevermögen und beim Deckungskapital beträgt die Zunahme 1.417.025,26 €. Die Gesamtsumme bei der Vermögensrechnung ist um 46.366,45 € auf 110.458.890,73 € gestiegen.
8. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.
9. Die Jahresabschlüsse der Kurbetrieb und Minigolf, Neues Schloss sowie Städt. Hafenanlage, Parkhaus und Photovoltaikanlage werden, wie in der jeweiligen Anlage dargestellt, zur Kenntnis genommen.
10. Dem Landratsamt und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden - Württemberg ist die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung anzuzeigen.

11. Die Jahresrechnung ist auszulegen und der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

2. Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses

2. die Verwendung des Jahresgewinns

des Wirtschaftsjahres 2017

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	3.374.353,55 EUR
-----------------	------------------

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	3.214.206,88 EUR
----------------------	------------------

- das Umlaufvermögen	160.146,67 EUR
----------------------	----------------

- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
------------------------------	----------

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	605.415,78 EUR
--------------------	----------------

- die empfangenen Ertragszuschüsse	16.514,43 EUR
------------------------------------	---------------

- die Rückstellungen	7.450,00 EUR
----------------------	--------------

- die Verbindlichkeiten	2.744.973,34 EUR
-------------------------	------------------

1.2 Jahresgewinn	40.946,80 EUR
------------------	---------------

1.2.1 Summe der Erträge	586.782,38 EUR
-------------------------	----------------

1.2.2 Summe der Aufwendungen	545.835,58 EUR
------------------------------	----------------

2. Behandlung des Jahresgewinns

2.1 zur Tilgung des Verlustvortrag	40.946,80 EUR
------------------------------------	---------------

2.2 auf neue Rechnung vorzutragen	
-----------------------------------	--

3. Der festgestellte Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzugeben und mit dem Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen.
In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

3. Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
 2. die Verwendung des Jahresgewinns
- des Wirtschaftsjahres 2017

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	5.206.596,82 EUR
-----------------	------------------

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	5.065.332,69 EUR
- das Umlaufvermögen	141.264,13 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	0,00 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.121.526,84 EUR
- die Rückstellungen	188.551,09 EUR
- die Verbindlichkeiten	3.896.518,89 EUR

1.2 Jahresüberschuss	1.617,27 EUR
----------------------	--------------

1.2.1 Summe der Erträge	939.291,28 EUR
-------------------------	----------------

1.2.2 Summe der Aufwendungen	937.674,01 EUR
------------------------------	----------------

2. Behandlung des Jahresüberschusses

2.1 zur Einstellung in die Gebührenausschleichsrückstellung	1.617,27 EUR
---	--------------

3. Der festgestellte Jahresabschluss ist ortsüblich

bekanntzugeben und mit dem Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

TOP 7: Eigenbetrieb Wasserwerk: Aufnahme eines Darlehens

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Eigenbetrieb Wasserwerk ein Darlehen in Höhe von 710.000 € zu folgenden Konditionen zu gewähren:
 - Laufzeit 30 Jahre
 - Das erste Jahr (2019) ist tilgungsfrei
 - Der Zinssatz ist auf 10 Jahre vereinbart (bis 31.12.2028) und beträgt 0,66 %
 - Es besteht jederzeit das Recht, das Darlehen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zu kündigen.
2. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, hierzu die entsprechenden vertraglichen Regelungen zu erstellen.

TOP 8: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung: Aufnahme eines Darlehens

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein Darlehen in Höhe von 330.000 € zu folgenden Konditionen zu gewähren:
 - Laufzeit 30 Jahre
 - Das erste Jahr (2019) ist tilgungsfrei
 - Der Zinssatz ist auf 10 Jahre vereinbart (bis 31.12.2028) und beträgt 0,66 %
 - Es besteht jederzeit das Recht, das Darlehen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zu kündigen.
2. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, hierzu die entsprechenden vertraglichen Regelungen zu erstellen.

TOP 9: Bildung von Haushaltsresten zum 31.12.2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die in Ziff. 2 der Anlage aufgeführten Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.048.600 € werden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.
2. Die in Ziff. 3 der Anlage aufgeführten Haushaltsausgabereste in der Zuständigkeit der Fachbeamtin für das Finanzwesen in Höhe von 2.158.480 € werden zur Kenntnis genommen.

TOP 10: Personalkosten und Stellenplan 2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt die Personalkostenkalkulation (s. Sammelnachweis Haushaltsplan) und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat befürwortet die unbefristete Stelle im Bereich EDV/IT mit einem Umfang von 100%.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 der Stadt Meersburg einschließlich Wirtschaftspläne 2019 für die Eigenbetriebe Wasserwerk Meersburg und Abwasserbeseitigung Meersburg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt einen Sperrvermerk für drei per Mail eingegangene und noch zu beratende Anträge der SPD-Fraktion. Die Höhe des Sperrvermerks richtet sich nach den Einsparungen der aktuell zu erwartenden Kreisumlage für die Stadt Meersburg. Die eingegangenen Anträge werden in den nächsten Sitzungen, nach

- Aufarbeitung der Verwaltung getrennt beraten.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 79 GemO Baden-Württemberg die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend Anlage 1 (Seite 5).
 3. Die Finanzplanung 2018– 2022 wird mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung beschlossen.
 4. Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird laut Anlage 1 (Seite 239) beschlossen.
 5. Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird laut Anlage 1 (Seite 261) beschlossen.

TOP 12: Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gt-service GmbH zum Strombezug 2020-2022

1. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung des Strombezug 2020-2022. Die Gt-service Dienstleistungs-gesellschaft mbH wird bevollmächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
2. Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat beauftragt einstimmig die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung des Strombezug 2020-2022 für den Spitalfonds Meersburg. Die Gt-service Dienstleistungs-gesellschaft mbH wird bevollmächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

TOP 13: Einführung Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020

- Beschluss über die Bildung der Teilhaushalte

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Gliederung des Gesamthaushaltes der Stadt Meersburg ab dem Jahr 2020 gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO in die Teilhaushalte 1 „Innere Verwaltung“ und 2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.
2. Der Gemeinderat als Stiftungsrat beschließt die Gliederung des Gesamthaushaltes des Spitalfonds Meersburg ab dem Jahr 2020 gemäß der beigefügten Aufstellung (Anlage 1).
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

TOP 14: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lichtenwiese / Schützenrain" 2.Änderung Erlass einer Veränderungssperre

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Lichtenwiese / Schützenrain“ 2.Änderung zu.

Zur Sicherung der Planung für den Planbereich beschließt der Gemeinderat aufgrund der §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches (BauGB) die als Anlage beigefügte Satzung.

Berichte der Verwaltung

- Bürgermeister Scherer bedankt sich für die Vielzahl der Besucher und das Feedback beim diesjährigen Neujahresempfang.
- Bürgermeister Scherer teilt mit, dass am Donnerstag, den 24.01.2019 um 18 Uhr eine Ortschaftsratssitzung in Baitenhausen stattfinden wird.
- Bürgermeister Scherer berichtet, dass die Eheleute Morin am 19.01.2019 die Stadtmedaille von Louveciennes für 25 Jahre Einsatz für die Städtepartnerschaft mit Louveciennes erhalten haben.
- Bürgermeister Scherer gibt bekannt, dass eine Veranstaltung des

Regierungspräsidiums Tübingen zum Planfall 7.5 der B31 Neu in der Stadthalle Markdorf am 12.02.2019 um 19 Uhr geplant ist. Die Stadt Meersburg inklusive der GVV-Gemeinden bieten einen kostenlosen Bus-Shuttle an.

Anfragen des Gemeinderates

- Aus den Reihen des Gemeinderates wird gefragt wie der Stand der Dinge bezüglich der Beleuchtung in der Dr. Zimmermann-Straße sei, da diese immer wieder ausfallen würde.
- Die Verwaltung antwortet, dass man derzeit in Meersburg an der Umrüstung der Beleuchtung sei, aber auch das Alter der Leuchten eine Rolle spielen würde. Prinzipiell würden die Leuchten turnusmäßig von „Netze BW“ überprüft. Bei der Dr. Zimmermann-Straße handele es sich um eine bekannte Kabelstörung, die „Netze BW“ suche derzeit nach einer Lösung.
- Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob allen bekannt ist, dass auf dem Schlossplatz eine Probebeleuchtung installiert wurde.
- Die Verwaltung bestätigt, dass vorgesehen sei, eine Umrüstung der Altstadtleuchten auf LED durchzuführen. Aufgrund dessen sei eine 14-tägige Bemusterung der Leuchten auf dem Schlossplatz mit vier unterschiedlichen Leuchtmitteln vorgenommen worden.